Telefon: 233 - 92528

Telefax: 233 - 25241

Direktorium

D-II-BA

Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

- 1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 16.09.2021
 - a) Neubildung des Mobilitätsreferats und Aufspaltung des Referats für Gesundheit und Umwelt in das Gesundheitsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz
 Anpassung der Anlage 1 der BA-Satzung "Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse"
 - b) Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020
 - c) Regelungen für Beauftragte anpassen und abgleichen BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07588 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 11.02.2020

Umbenennung der/s Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (BA-Satzung § 23b) in Beauftragte/r für Inklusion

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00286 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 13.07.2020

- d) Änderung der Satzung der Münchner Bezirksausschüsse -Beauftragter gegen Extremismus StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01213 von der AFD vom 18.03.2021
- e) Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00259 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020
- 2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04314

Anlagen
Anlage 1 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 a)
Anlage 2 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 b)
Anlage 3 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 c)
Anlage 4 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 d)

(Seiten 1/1 bis 1/37)
(Seiten 2/1 bis 2/33))
(Seiten 3/1 bis 3/45)

Anlage 5 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 e)

(Seiten 5/1 bis 5/31)

Anlage 6 – Änderungssatzung zur BA-Satzung

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.10.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

- Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 16.09.2021
- a) Neubildung des Mobilitätsreferats und Aufspaltung des Referats für Gesundheit und Umwelt in das Gesundheitsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz; Anpassung der Anlage 1 der BA-Satzung "Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse"

Es wurde vorgeschlagen, aufgrund der Neugründung des Mobilitätsreferats und der Aufspaltung des bisherigen Referats für Gesundheit und Umwelt in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz die Anlage 1 der BA-Satzung "Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse" entsprechend anzupassen (Anlage 1).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

 b) Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Es wurde ein Entscheidungsrecht für die Bezirksausschüsse bei der Einrichtung einer Sommerstraße vorgeschlagen (Anlage 2).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

c) Regelungen für Beauftragte anpassen und abgleichen BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07588 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 11,02,2020

Umbenennung der/s Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (BA-Satzung § 23b) in Beauftragte/r für Inklusion BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00286 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 13.07.2020

Es wurde vorgeschlagen, die Regelungen für die Beauftragten anzupassen, aber aufgrund der Stellungnahme des Sozialreferats keine Umbenennung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung vorzunehmen (Anlage 3).

In der BA-Satzungskommission wurde über drei Ergänzungen der Regelungen für die Beauftragten diskutiert.

Zum einen wurde auf Grund eines Änderungsantrags beschlossen, für die Beauftragten im Falle der Abwesenheit die Möglichkeit der Benennung von stellvertretenden Beauftragten vorzusehen.

Zum anderen hat die BA-Satzungskommission mit Zustimmung der Fachstelle für Demokratie die Empfehlung ausgesprochen, die Regelung der Beauftragten gegen Rechtsextremismus dahingehend zu ändern, dass zukünftig in jedem Bezirksausschuss verpflichtend mindestens ein/e Beauftragte/r gegen Rechtsextremismus benannt wird. Bisher ist die Benennung fakultativ. Zudem soll bei der Tätigkeitsbeschreibung der Beauftragten im Hinblick auf den Besuch von Schulungen und Veranstaltungen statt des vollständigen Namens der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit nur die Kurzform "Fachstelle für Demokratie" verwendet werden.

Die Empfehlungen der BA-Satzungskommission werden übernommen und daher nachfolgende Änderungen der Regelungen für Beauftragte in der BA-Satzung vorgeschlagen (Änderung im Fettdruck):

- § 23 Beauftragte (Kinderbeauftragte / Jugendbeauftragte, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Gleichstellungsbeauftragte)
- "(6) Bei Verhinderung der gemäß den Absätzen 1 bis 3 benannten Beauftragten kann im Einzelfall, insbesondere zur Wahrnehmung von Terminen, eine Abwesenheitsstellvertretung benannt werden.
- (7) Für die Entschädigung der nach Abs. 1 bis 3 **und 6** benannten Personen gilt § 18 entsprechend."
- § 23 a Beauftragte gegen Rechtsextremismus
- "(1) Der Bezirksausschuss **benennt mindestens** eine bzw. einen Beauftragte/n gegen Rechtsextremismus. Die **benannte** Person muss nicht dem Bezirksausschuss angehören. Die Tätigkeit ist ein Ehrenamt im Sinne des Art. 19 GO, der in der jeweils geltenden Fassung auch für die Ablehnung, Niederlegung und Abberufung gilt."
- (2) Die Tätigkeit der Beauftragten gegen Rechtsextremismus soll die demokratischen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus auch in den einzelnen Münchner Stadtteilen befördern. Welche der nachfolgend genannten Tätigkeiten die einzelnen Beauftragten gegen Rechtsextremismus übernehmen, ist zunächst Entscheidung des Bezirksausschusses vor Ort und innerhalb des durch den Bezirksausschuss festgelegten Rahmens der beauftragten Person selbst:
- a)....
- b) Regelmäßiger Besuch von Schulungen und Veranstaltungen, die von der Fachstelle für Demokratie empfohlen oder selbst abgehalten werden."

- (5) Bei Verhinderung der gemäß Abs. 1 benannten Beauftragten kann im Einzelfall, insbesondere zur Wahrnehmung von Terminen, eine Abwesenheitsstellvertretung benannt werden.
- (6) Für die Entschädigung der nach Abs. 1 und Abs. 5 benannten Beauftragten sowie externer Beauftragter gegen Rechtsextremismus gilt § 18 entsprechend. "
- d) Änderung der Satzung der Münchner Bezirksausschüsse -Beauftragter gegen Extremismus, StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01213 von der AFD vom 18.03.2021

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Fassung beizubehalten (Anlage 4).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

e) Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00259 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020

Es wurde vorgeschlagen, die Vorschrift zur regelmäßigen Teilnahme der Bezirksinspektionen und der Polizeibehörden an den öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse sowie speziell für den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing die Teilnahme der Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing zu streichen. Eine Einladung zu den öffentlichen Sitzungen im konkreten Einzelfall ist aber weiterhin jederzeit möglich § 9 Abs. 5 BA-Geschäftsordnung (Anlage 5).

Die Diskussion in der BA-Satzungskommission ergab, dass an der Regelung zur Teilnahme der Polizeibehörde wegen der damit bestehenden guten Erfahrungen festgehalten werden soll. Dieses wurde zugesagt. Es wird daher nur die Streichung der Teilnahme der Bezirksinspektion sowie speziell für den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing die Streichung der Teilnahme der Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing empfohlen.

§ 9 Abs. 4 Satz 1 der BA-Geschäftsordnung ist daher wie folgt neu zu formulieren:

"An den öffentlichen Sitzungen sollen jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle sowie der Polizeibehörde teilnehmen."

 Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Die Änderungen der BA-Satzung (siehe 1 a), b), c)) erfolgen in beiliegender Änderungssatzung zur Änderung der BA-Satzung (Anlage 6).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Rückmeldungen der Gremien sind im Rahmen der Erstellung der einzelnen Vorlagen für die BA-Satzungskommission erfolgt.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) wird gemäß Anlage 6 beschlossen.
- 2. § 5 Abs. 2 BA-Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

"Für bestimmte Aufgabenbereiche kann der Bezirksausschuss aus seiner Mitte ständige Beauftragte benennen. Art. 19 GO ist in der jeweils geltenden Fassung für die Ablehnung, Niederlegung und Abberufung sinngemäß heranzuziehen. §§ 23 und 23 a der BA-Satzung bleiben unberührt."

3. § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

"An den öffentlichen Sitzungen soll jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle sowie der Polizeibehörde teilnehmen."

- 4. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01213 von der AfD vom 18.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 5. Die BA-Anträge
 - Nr. 14-20 / B 07588 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 11.02.2020
 - Nr. 20-26 / B 00286 des Bezirksausschusses der Stadtbezirks 20 Hadern vom 13.07.2020
 - Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020
 - Nr. 20-26 / B 00259 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020
 sind damit satzungsgemäß erledigt.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

Verena Dietl Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

> an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x) z. K.

V. Wv. -Direktorium D-II-BA

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat an die Fachstelle für Demokratie an den Behindertenbeirat der LHM an das Mobilitätsreferat an das Gesundheitsreferat an das Referat für Klima und Umweltschutz an das Kreisverwaltungsreferat

z. K.: